



 Nationalpark
Hohe Tauern

Marktgemeinde Obervellach

Politischer Bezirk: Spittal an der Drau, Obervellach 21, 9821 Obervellach
Tel: 04782/2211, Fax: 04782/2211-24, e-Mail: obervellach@ktn.gde.at
h o m e p a g e : www.obervellach.gv.at

Amtliche Mitteilung
5/2016

– An einen Haushalt – zugestellt durch post.at
17. Feber 2016

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Amtliche Mitteilungen

Bürgermeister-Nachwahl am Sonntag, 3. April 2016

a) Wählerverzeichnisauflage

Das Wählerverzeichnis liegt von Samstag, 20. Feber bis Montag, 29. Feber 2016 im Gemeindeamt zu folgenden Zeiten zur öffentlichen Einsicht auf: montags bis donnerstags, 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, zusätzlich am Freitag, 26. Feber 2016 von 8.00 bis 14.00 Uhr. Innerhalb des Einsichtszeitraums kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften oder Vervielfältigungen erstellen. Innerhalb der Einsichtsfrist können auch Berichtigungsanträge gestellt werden. Die diesbezügliche Kundmachung ist an der Amtstafel der Marktgemeinde Obervellach angeschlagen.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die

- die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Unionsbürger sind,
- am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (am 3. April 2000 geboren oder älter),
- vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- am Stichtag den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Obervellach hatten.

b) Ausstellung von Wahlkarten

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag an der Stimmabgabe im zuständigen Wahllokal verhindert sind (z. B. ortsabwesend, aus gesundheitlichen Gründen), haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Die Beantragung der Wahlkarten kann im Gemeindeamt schriftlich noch bis spätestens **Mittwoch, 30. März 2016** und mündlich (jedoch nicht telefonisch!) noch bis spätestens **Donnerstag, 31. März 2016, 12.00 Uhr**, erfolgen.

Darüber hinaus wird WählerInnen die Ausübung ihres Wahlrechtes vor dem Wahltag am Freitag, 25. März 2016, am späten Nachmittag/Abend für die Dauer von mind. zwei Stunden ermöglicht werden – die genaue Festlegung wird erst durch die Gemeindegewahlbehörde erfolgen.

Bundespräsidentenwahl am Sonntag, 24. April 2016

Mit Verordnung der Bundesregierung wurde die Wahl des Bundespräsidenten ausgeschrieben. Als Wahltag wurde **Sonntag, 24. April 2016** festgesetzt sowie als Stichtag Dienstag, 23. Feber 2016 bestimmt. Sollte beim ersten Wahlgang keiner der Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit erreichen, so findet am Sonntag, 22. Mai 2016 eine Stichwahl statt.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen StaatsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Obervellach, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Ebenfalls wahlberechtigt sind AuslandsösterreicherInnen, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt und in die Wählererevidenz der Marktgemeinde Obervellach eingetragen sind.

Wahlberechtigte ObervellacherInnen, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht in Obervellach aufhalten (z. B. ortsabwesend, aus gesundheitlichen Gründen), haben den Anspruch auf die Ausstellung einer Wahlkarte. Die Beantragung kann schriftlich ab sofort bis **Mittwoch, 20. April 2016** oder mündlich (persönlich, nicht aber telefonisch) bis **Freitag, 22. April 2016, 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde erfolgen.

Das diesbezügliche Wählerverzeichnis liegt von Freitag, den 18. März 2016 bis Donnerstag, den 24. März 2016 im Gemeindeamt Obervellach zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und jede(r) österr. StaatsbürgerIn gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Einsprüche müssen bei der Marktgemeinde Obervellach noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes einlangen.

Güterwege – Gewichtsbeschränkung

Die ländlichen Straßen und Wege sind nicht auf die volle Belastungsfähigkeit in der Tauperiode dimensioniert, weil dies mit zu hohen Kosten verbunden wäre.

Die Straßen verlieren im Frühjahr beim Auftauen bis zu 2/3 ihrer Tragfähigkeit. Die Gewichtsbeschränkung ist das einzige Mittel, die Straßen vor größeren Schäden und damit verbundenen Sanierungskosten zu bewahren. Das Modell Kärnten sieht die Gewichtsbeschränkung verpflichtend für die vom Land geförderten Wege vor.

Wegen der milden Wetterlage gilt wieder die 6-Tonnen-Gewichtsbeschränkung. Um Beachtung wird ersucht!

Redaktionsschluss für das nächste Gemeinderundschreiben ist am Freitag, **26. Feber 2016**, um **10.00 Uhr**.
Gewünschte Einschaltungen bitte per Mail an: carolin.franyi@ktn.gde.at oder telefonisch unter ☎ 04782/2211-16.

Mit besten Grüßen



Vizebürgermeisterin Anita Gössnitzer